

II-10538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5173 13

1993 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller , Mag. Praxmarer
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend

**digitale Fieberthermometer; bzw. Beantwortung der schriftlichen
parlamentarischen Anfrage Nr. 4714/J**

Aus der Beantwortung einer am 23. April 1993 an Sie gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Zusammenhang mit der Verwendung von digitalen, bzw. mit Quecksilber befüllten Fieberthermometern ergeben sich nach unserem Dafürhalten einige weitere interessante Ansatzpunkte.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Wie groß ist die im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen im Zuge der vorgeschriebenen Eichung festgestellte Fehlerquote digitaler Fieberthermometer?
2. Aus der Beantwortung von Punkt 3 der schriftlichen parlamentarischen Nr. 4714/J läßt sich ableiten, daß die in Österreich – im Gegensatz zum Ausland – geübte Praxis der Prüfung jedes einzelnen Elektrothermometers wesentlich zu den hohen Preisen dieser Temperaturmeßgeräte beiträgt.
 - a. Halten Sie die Prüfung durch ein Stichprobenverfahren für eine geeignete Möglichkeit, die hohen Eichkosten der Elektrothermometer zu senken?
 - b. In welchem Ausmaß würde – nach den Statistiken des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen – die zu erwartende Zuverlässigkeit eines Elektrothermometers im Falle einer bloß stichprobenartigen Überprüfung abnehmen?
3. Ist Ihnen bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Gebühr für die Eichung eines Elektrothermometers mit wenig mehr als einer DM pro Stück nur einen Bruchteil der Eichgebühr in Österreich beträgt und wenn ja,
 - a. Wodurch erklärt sich dieser enorme Unterschied?

- b. Wird in der Bundesrepublik Deutschland, wie Sie es in der Beantwortung von Punkt 3 der Anfrage Nr. 4714/J durchblicken lassen, ein Stichprobenverfahren zur Prüfung angewendet?
- c. Ist für den großen Unterschied der Eichgebühr für Elektrothermometer zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (umgerechnet ca. ÖS 8,-- in der BRD, ca. ÖS 56,-- in Österreich) primär das unterschiedliche Prüfverfahren die Ursache und wenn nein, worin ist diese große Differenz begründet?
4. Teilen Sie unsere Einschätzung von Quecksilber-Fieberthermometern als "gefährliches Gut" im Sinne von § 4 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz, wenn man berücksichtigt, daß viele – oft mit dem Fieberthermometer unter dem Arm oder gar im Mund minutenlang nicht beaufsichtigte – kranke Kinder sowie alte, hilflose und bettlägrige Menschen dem Risiko der Verletzung und Vergiftung durch leicht zerbrechbare, mit einem hochgiftigen Schwermetall gefüllte Temperaturmeßgeräte ausgesetzt sind?
5. Angesichts der besonderen Gefährlichkeit von Quecksilber-Fieberthermometern in den Händen von Kindern und kranken Personen sowie der Entsorgungsproblematik von jährlich hunderttausenden dieser mit hochgiftigem Schwermetall gefüllten Meßinstrumenten scheint uns ein Hinweis auf eine daraus resultierende mögliche Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen unverzichtbar.
- Werden Sie daher Bestrebungen unterstützen, den nach § 5 Produktsicherheitsgesetz vorgesehenen Maßnahmenkatalog zum Schutz vor gefährlichen Produkten (1. Verpflichtung zur Beigabe einer Gebrauchsanleitung; 2. Werbeverbot; 3. Festlegung bestimmter Beschaffenheitsmerkmale; 4. Beschränkung hinsichtlich des Verkaufes; 5. Warn- und Gefahrenvermeidungshinweise) auch auf Quecksilber-Fieberthermometer anzuwenden?